STROMAUSFALL IN DER APOTHEKE: MAßNAHMENLISTE

Vorausschauende Maßnahmen

- Individuelle Risikobewertung durchführen: welche Prozesse und Geräte sind in meiner Apotheke stromabhängig? Welche lassen sich eingeschränkt stromlos weiterbetreiben?
- Bevorratung: sind ausreichend Arzneimittel und Medizinprodukte in der Apotheke bevorratet? Apotheken sind verpflichtet, den Durchschnittsbedarf für mindestens eine Woche bereit zu halten (Pflicht nach § 15 ApBetrO).
- Ausdrucken wesentlicher Informationen (z.B. Telefonnummern des Großhandels und andere wesentliche Kontaktdaten, der Notdienstplan für die kommenden Monate usw.) sollten auch in Papierform vorliegen
- Verfügbarkeit von Fachliteratur: Welche relevante Fachliteratur und pharmazeutischen Nachschlagewerke stehen in gedruckter oder digitaler Form (USB-Stick, akkubetriebener Laptop) auch ohne Strom- und Internetversorgung zur Verfügung?
- Kühlpflichtige Arzneimittel:
    - Möglichkeit der Temperaturüberwachung vorhanden? (zur Kontrolle, dass die kühlpflichtigen Arzneimittel in Kühlschrank/Kühlbox permanent im richtigen Temperaturbereich gelagert wurden)
    - Ausreichend Isolierboxen und gefrorene Tiefkühlelemente bereithalten
    - Einhalten des Temperaturbereichs mit Isolierbox/Tiefkühlelementen praktisch ausprobieren, hierbei Arzneimittel mit Abstand zum Kühlaggregat lagern, Arzneimittel vor Kondenswasser durch Umverpackung mit Kunststofftüte schützen
    - Welche kühlpflichtigen Arzneimittel sind auch bei Temperaturüberschreitung noch wie lange verwendbar? Stabilitätsdaten für alle im Kühlschrank befindlichen Arzneimittel bereithalten (Fachinformation, Hersteller-Information)
- Kommissionierautomat: verfügt dieser über eine Notstromversorgung für eine bestimmte Überbrückungsdauer? Wie lange? Ist genügend Stromreserve für den Drucker vorhanden, um bei Stromausfall das Warensortiment mit Lagerort ausdrucken zu können?
- Computer/Apothekensoftware: Notstromversorgung für eine bestimmte Überbrückungsdauer vorhanden? Wie lange? Kann über andere Geräte (Laptops mit VPN-Client, Tablet) für die Dauer der Akkulaufzeit auf das Betriebssystem der Apotheke zugegriffen werden? Falls ja, geladene Geräte sicherstellen. Eventuell Powerbanks oder USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung) anschaffen
- Telekommunikation: Eventuell Mobiltelefon als Alternative. Ausreichend Ladung? Empfang? Genügend Geräte vorhanden?
- Beleuchtung: batteriebetriebene energiesparende Notbeleuchtung bereithalten, evtl. Stirnlampen bereithalten
- Fahrzeuge: Ist der Tank der Apothekenfahrzeuge jederzeit ausreichend gefüllt?
- Information: Sind in Ihrem Kreis für längerfristige Stromausfälle sogenannte Notfall-Info-Punkte geplant, an welche Sie bedürftige Personen weiterleiten können?

Sofortmaßnahmen

- Abklären, wo die Ursache zu suchen ist: Überprüfung Sicherungskasten, Befragung der Nachbarn, Anruf beim Stromversorger

- Kommissionierautomat: Artikelbestandsliste mit Lagerort ausdrucken, solange der Server und der PC noch über Notstromreserven verfügen.
- Alarmanlage: Sicherheitsdienst informieren, denn die Alarmanlage kann wegen des Stromausfalls fälschlich Alarm melden
- Elektrische Schließtüren/ Schließanlage: auf „manuell“ stellen
- Kühlschrank:
    - Temperaturverlauf kontrollieren (Temperaturüberwachung), für eine bestimmte Zeit kann der Temperaturbereich im Kühlschrank gehalten werden (Türöffnungen auf Minimum reduzieren)
    - sofern Temperatur im Kühlschrank grenzwertig wird, Arzneimittel in Isolierbox mit Tiefkühlelement umfüllen (s.o.)
    - Bei kalten und trockenen Witterungsbedingungen kommt eventuell auch eine temperaturüberwachte Lagerung draußen oder im Auto in Betracht, sofern sich unbefugter Zugriff hierbei vermeiden lässt.

Aufrechterhaltung der Arzneimittelversorgung

Auch oder gerade in außergewöhnlichen Situationen kommt der Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln eine besondere Bedeutung zu. Grundsätzlich gilt daher die Verpflichtung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung und zur Dienstbereitschaft weiter fort. Selbstverständlich wird sich dieser Versorgungsauftrag in Ausnahmesituationen vollkommen anders gestalten als im gewohnten Apothekenalltag, auch ist nicht jedes Szenario im Voraus im Detail planbar.

Bitte bedenken Sie auch, dass Apotheken in der Wahrnehmung der Bevölkerung eine Stelle sind, in welcher Unterstützung und Hilfe geleistet wird, auch über die Versorgung mit Arzneimitteln hinaus. Somit können Apotheken in Ausnahmesituationen wie einem längerfristigen Stromausfall zu sogenannten unfreiwilligen Anlaufpunkten für die Bevölkerung werden. Die nachfragenden Personen können an die Notfall-Infopunkte (NIP) der Kommunen verwiesen werden.